



Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Hebesatzsatzung (HebS)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2024 die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Sankt Oswald – Riedlhütte (Hebesatzsatzung – HebS) beschlossen.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde auf 250 v.H. und der Hebesatz Grundsteuer B auf 190 v.H. festgesetzt.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B vom 04.11.2024 liegt ab dem 04.11.2024 in der Gemeindeverwaltung, im Bürgerbüro innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Sankt Oswald, den 05.11.2024


Andreas Waiblinger
1. Bürgermeister



angeheftet am: 05.11.2024

abgenommen am: